



# BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

## Bundeswirtschaftskammer

Bundeswirtschaftskammer A-1045 Wien  
Postfach 197

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates

PARLAMENT  
1017 Wien

GEGEN GESETZENTWURF	
Z	17 GE/9/87
Datum: 14. APR. 1987	
Verteilt	16. APR. 1987

*St. Wassebauer*

Ihre Zahl/Nachricht vom

Unsere Zahl/Sachbearbeiter

(0222) 65 05

Datum

Fp 272/87/MG/Pe  
Mag. Gareiss

4247

10.04.87

Betreff

Entwurf eines Bundesgesetzes über  
den Abschluß von Kooperationsabkommen  
mit internationalen Finanzinstitutionen

Sehr geehrter Herr Präsident !

Einem Ersuchen des Bundesministeriums für Finanzen entsprechend  
beehren wir uns, Ihnen in der Anlage 22 Exemplare unserer zum  
obzitierten Gesetzentwurf an das Bundesministerium für Finanzen  
abgegebenen Stellungnahme zur gefälligen Kenntnisnahme zu  
übermitteln.

Mit dem Ausdruck der vorzüglichen Hochachtung

BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Für den Generalsekretär:

22 Beilagen



# BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

## Bundeswirtschaftskammer

Bundeswirtschaftskammer A-1045 Wien  
Postfach 197

Ergeht an:

1.) alle Landeskammern	6.) alle Mitgl.d.Fp-Ausschusses
2.) alle Bundessektionen	7.) Gen.Sekretär-Stv. Dr. Reiger
3.) HA-.Abteilung	8.) Presseabteilung
4.) Hr.BM a.D. Dr.Schmitz	9.) Präsidialabteilung
5.) Ref.f.Konsumgen.	

Ihre Zahl/Nachricht vom	Unsere Zahl/Sachbearbeiter	(0222) 65 05	Datum
	Fp 272/87/MG/Pe	4247 DW	09.04.87
	Mag. Gareiss		

Betreff

**Entwurf eines Bundesgesetzes über  
den Abschluß von Kooperationsabkommen  
mit internationalen Finanzinstitutionen**

In der Anlage übermittelt die Bundeskammer den Wortlaut ihrer  
in obiger Angelegenheit dem Bundesministerium für Finanzen  
überreichten Stellungnahme vom 7.April 1987 zur gefälligen  
Kenntnisnahme.

**BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT**

**Für den Generalsekretär:**

1 Beilage



# BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

## Bundeswirtschaftskammer

Bundeswirtschaftskammer A-1045 Wien  
Postfach 197

An das  
Bundesministerium für Finanzen

Himmelpfortgasse 4 - 8  
1010 Wien

Ihre Zahl/Nachricht vom	Unsere Zahl/Sachbearbeiter	(0222) 65 05	Datum
00 0001/6-V/1/87 12. 2. 1987	Fp 272/87/MG/Pe Mag. Gareiss	4247 DW	07.04.87
Betreff			
'Entwurf eines Bundesgesetzes über den Abschluß von Kooperationsabkommen mit internationalen Finanzinstitutionen			

Die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft erhebt gegen den ihr mit do. Note v. 12.2.1987, GZ 00 0001/6-V/V/1/87, zugemittelten Entwurf eines Bundesgesetzes über den Abschluß von Kooperationsabkommen mit internationalen Finanzinstitutionen keine grundsätzlichen Einwendungen, obwohl der Gesetzentwurf auch Anlaß zu kritischen Bemerkungen gibt, die nicht zuletzt mit der angespannten Budgetlage des Bundeshaushaltes zusammenhängen. Unter diesem Aspekt scheint es nämlich angebracht, den Gesamtrahmen von S 50 Millionen genauer zu determinieren; d.h. die Mittel nicht nur befristet zu binden, sondern innerhalb dieser Befristung auch mit jährlichen fixen Budgetansätzen zu dotieren. Durch diese Vorgangsweise würde zumindest das Signal gesetzt, die zu be-

1100 01/86

Seite 2

treuenden Projekte besonders unter dem Gesichtspunkt der begrenzt zur Verfügung stehenden Mittel zu beurteilen.

Im Zusammenhang mit dem ggstdl. Gesetzentwurf erinnert die Bundeskammer auch an ihr Schreiben vom 3.4.1987, AZ1. HA-B-34-15/87 Ing. Ha/Go, an das do. Ministerium, mit dem sie sich bereit erklärt hat, an den vom Bundesministerium für Finanzen vorgesehenen Kooperationsabkommen mit internationa- len Finanzinstitutionen zur Finanzierung von Einsätzen österreichischer Konsulenten und Planungsunternehmen dahin- gehend mitzuwirken, daß sie sich an dem für die Weltbank vorgesehenen Aufwand für die Jahre 1987 bis 1992 von 2 Mil- lionen US-\$ und am Aufwand für die Afrikanische Entwick- lungsbank und den Afrikanischen Entwicklungsfonds von 1 Mil- lion US-\$ mit jeweils einem Sechstel dieser Kosten betei- ligt. Diese Beteiligung der Bundeskammer erfolgt vorerst ge- genüber der Weltbank auf 5 Jahre und gegenüber der Afrikani- schen Entwicklungsbank bzw. dem Entwicklungsfonds auf 4 Jah- re und wird 7 Millionen Schilling nicht überschreiten.

./.

Seite 3

Wunschgemäß werden nach Vervielfältigung dieser Stellungnahme  
22 Exemplare dem Herrn Präsidenten des Nationalrates übermittelt.

BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Der Präsident:

K. T. Schreiber

Der Generalsekretär:

K. Lehner